

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 46=66 (1900)

Heft: 43

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLVI. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXVI. Jahrgang.

Nr. 43.

Basel, 27. Oktober.

1900.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Die Frage der Schiessausbildung in Frankreich. — Die militärische Lage in China. — Kriegsgeschichtliche Studien. H. v. Gzycki: Strategisch-taktische Aufgaben nebst Lösungen. — P. Boppe: La Croatie Militaire. — Eidgenossenschaft: Übertritt Militärdienstpflichtiger in Landwehr und Landsturm und Austritt aus der Wehrpflicht. Offizierskurse der militär-wissenschaftlichen Abteilung des eidg. Polytechnikums. Scharfe Schüsse. — Ausland: Deutsches Reich: Übungsreise des deutschen Generalstabes. Panzerschilde für Feldgeschütze. Einführung der Mitrailleusen in deutschen Festungen. Russland: Neue Infanterieausrüstungen. — Verschiedenes: Ein neues Luftschiff. Neue Schiessstätteneinrichtung. Die Herstellung des neuen Gewehres der deutschen Armee.

Die Frage der Schiessausbildung in Frankreich.

Die Frage der Schiessausbildung ist so alt, wie die Feuerwaffen selbst und da sie sich naturgemäss mit deren Umgestaltung änderte, so modifizierte und komplizierte sie sich gemäss jeder an den Kriegshandfeuerwaffen vollzogenen Veränderung. Ihr letztes Hervortreten datiert von der Annahme der Repetiergewehre kleinen Kalibers und daher seit etwa 12 Jahren, und seitdem hörte sie nicht auf alle Fachmänner lebhaft zu beschäftigen. In Frankreich trat dieselbe für das französische Publikum und die französischen Politiker in Parlament und Presse mit dem Tage in den Vordergrund, als die taktischen Erfolge der Buren ihre Wichtigkeit aller Welt plötzlich vor Augen führten. Von da ab las man in allen Journalen eingehende Artikel über den Gegenstand, und in den Foyers des Parlaments wurde die neue Erscheinung lebhaft erörtert und die Perspektive ins Auge gefasst, nach dem Beispiel der Buren durch erhöhte Schiessausbildung nicht nur die Inferiorität an Zahl, sondern alle sonstigen möglichen und denkbaren Inferioritäten überhaupt auszugleichen.

Von da ab bis zur Erfassung der Idee, jeden Franzosen durch allgemeine Verbreitung der Ausbildung im Schiessen zum Burenschützen zu machen, bedurfte es nur eines Schritts, der bald gethan wurde. Man fasste zuerst den Nutzen, der sich aus den bereits existierenden Schützen-gesellschaften ziehen liess, ins Auge und zahlreiche Beobachtungen in dieser Richtung wurden bei der jüngsten Erörterung des Kriegsbudgets

vorgebracht. Man hob hervor, welche Dienste diese Gesellschaften leisten würden, wenn man sie lebensfähig mache, anstatt kümmerlich existieren lasse, indem man sie auf jede Weise unterstütze und gratis oder zum Herstellungspreise ihnen Waffen und Munition und, was bei den heutigen Gewehren ebenso notwendig sei, ihnen Schiessstände liefere. Der Kriegsminister unterstützte dies lebhaft und benutzte die Gelegenheit, um einen Gesetzentwurf, der dem stehenden Heere geeignete Schiessstände liefern sollte, einzubringen, dem dieselben vor allem fehlten, ohne dass es jemand zu ahnen schien, oder wenigstens darauf Acht gab.

Allein viele blieben dabei nicht stehen, und das Heil nur, wie dies in Frankreich üblich zu sein pflegt, in kategorischen und Zwangsmassregeln erblickend, forderten sie, dass die Ausbildung im Schiessen ganz ebenso wie der Militärdienst persönlich, obligatorisch und allgemein werde. Dieser Idee entsprang der von 80 Deputierten aller Parteien unterstützte und unterschriebene in der Kammer eingebrachte Gesetzentwurf: „Die Ausbildung im Schiessen ist für jeden gesunden Franzosen vom Lebensalter von 10 Jahren an bis zum 40. Jahre obligatorisch. Die Theorie und Praxis des Schiessens sind in allen öffentlichen Unterrichtsanstalten 1. und 2. Grades obligatorisch. Die aus diesen Anstalten entlassenen jungen Leute sind verpflichtet die Übungen im Schiessen bis zu ihrer Einberufung zur Fahne fortzusetzen und müssen jedes Jahr mindestens 100 Kugeln verschiessen. Jeder Franzose, der seine Militärdienstzeit zurückgelegt hat, ist verpflichtet, die Schiessübungen bis zum Alter von 40 Jahren fortzusetzen. Da jedoch folge-